

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse
Kreditbewilligung Gemeinderat

6.3.2.1

Ausgangslage

Die Ringstrasse ist teilweise in einem schlechten Zustand, mit Belagsproblemen und schadhaften Abschlüssen. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2021-208 vom 7. September 2021 das Verkehrskonzept zur Oberhauser-, Zun-, Ring- und Giebeleichstrasse genehmigt. Das Verkehrskonzept verfolgt insbesondere verkehrsberuhigende Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs. Weiter ist die Reduktion der Strassenfläche und die Erweiterung der Grünfläche mit der Hitzestrategie der Stadt Opfikon stimmig.

Der Gemeinderat hat im Zuge der Budgetprüfung 2022 beschlossen, dass die Massnahmen an der Ringstrasse im Zuge einer Gesamtsanierung umgesetzt werden sollen.

Gleichzeitig mit diesem Projekt werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitung erneuert und die Rohranlagen erweitert. Somit wird die Versorgung in diesem Gebiet dem heutigen Standard angepasst.

Projekt

Das Projekt umfasst eine Sanierung der Ringstrasse mit einem neu gestalteten Querschnitt. Dabei werden der mittlere Grünstreifen und der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel entfernt, um Platz für eine neue Fahrbahn mit beidseitigem 1.80 m breitem Randstreifen zu schaffen. Die Asphaltbeläge werden erneuert, wobei normierte Recyclinganteile verwendet werden.

Zur Förderung der Hitzeminderung und des Lebensraums für Wildbienen werden der südliche Grünstreifen verbreitert und zusätzliche Bäume gepflanzt. Fussgänger erhalten eine verbesserte Verbindung durch die Verlängerung des Gehwegs entlang der Rebhalde zur Rietgrabenstrasse. Der Fussgängerstreifen in der Rietgrabenstrasse wird näher an die Fußwegverbindung Ringstrasse - Rebhalde verschoben und die Mittelinsel verkürzt.

Des Weiteren wird der öffentliche Fahrzeugabstellplatz in der Blauen Zone verlängert und die Alltagsroute für den Fahrradverkehr mit einer Abbiegehilfe von der Ringstrasse in die Rebhalde verbessert. Die Strassenentwässerung wird an die neue Strassengeometrie angepasst, wobei unnötige Sickerleitungen aufgehoben und durch höher verbaute neue Leitungen ersetzt werden.

Die Strassenbeleuchtung wird mit neuen Zuleitungen und Kandelabern ausgestattet, wobei bereits ersetzte Leuchtmittel wiederverwendet werden. Die Standorte der Kandelaber werden an die Neugestaltung angepasst. Die Kanalisation wird innensaniert, wobei Schadstellen im Mischabwasserkanal manuell saniert und Schachtbauten mit Verputz ausgebessert werden. Alle Schachtabdeckungen werden erneuert.

Im Rahmen des Projekts werden auch Wasserleitungen und Elektrozuleitungen von der Energie Opfikon AG erneuert oder ergänzt, wobei die Ausführung in Abstimmung mit allen beteiligten Werken erfolgt.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse
Kreditbewilligung Gemeinderat

6.3.2.1

Kosten

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung von CHF 990'000 inkl. MWST und die Kanalisation von CHF 92'000 exkl. MWST (gebunden).

Der Anteil der Kabelrohranlage und der Wasserleitung von CHF 620'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat den vom SR vorgelegten Antrag auf die sachliche und finanzielle Zweckmässigkeit geprüft. Anlässlich der ausgehändigten, ausführlichen Unterlagen hat die RPK ihre Fragen zum Antrag gestellt, welche durch den SR und die Abteilungsleiterin zufriedenstellend, während einem persönlichen Austausch im Rahmen der RPK-Sitzung, beantwortet wurden.

Die gleichzeitige Erneuerung der Wasserleitungen und Rohranlagen in diesem Gebiet während der Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse begrüsst die RPK sehr. Dadurch kann eine weitere Baustelle in ein paar Jahren verhindert werden.

Auch ist es lobenswert, dass die Hitzestrategie der Stadt Opfikon hier berücksichtigt wurde.

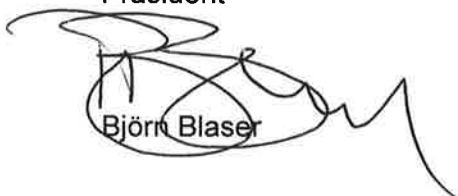
Die RPK hat gegenüber dem SR und der Abteilungsleiterin ihre Bedenken betreffend Sicherheit der Schulkinder auf dem verlängerten Gehweg geäussert. Mit der neuen Wegführung kommen diese bei unübersichtlichen Garagenausfahrten vorbei. Es wird nun vom SR und der Abteilungsleiterin geprüft, ob eine Verlangsamung z.B. durch spezielles Oberflächenmaterial möglich ist.

Antrag

Gestützt auf die vorgehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 4:0 Ja-Stimmen (bei einer Abwesenheit) dem Gemeinderat den Antrag, den Objektkredit von CHF 990'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Referentin: Evelyne Sydler

Präsident



Björn Blaser

Mitglied



Evelyne Sydler

Opfikon, 3. April 2024